



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014
(OR. en)**

11252/14

COEST 222

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 23. Juni 2014
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11224/14 COEST 221

Betr.: BEZIEHUNGEN ZUR UKRAINE
- Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 23. Juni 2014 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 23. Juni 2014

1. Die Europäische Union heißt Petro Poroschenko als neuen ukrainischen Präsidenten willkommen. Sie unterstützt den Friedensplan als wichtige Chance für eine Deeskalation und würdigt die entschlossenen Maßnahmen für Frieden und Stabilität in der Ukraine, die der Präsident seit seiner Amtseinführung vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalttätigkeit der prorussischen Separatisten in der Ostukraine und der täglichen Todesopfer, insbesondere des kürzlich erfolgten Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs bei Luhansk, bei dem 49 Menschen ums Leben gekommen sind, getroffen hat. Dies geschieht trotz der von Präsident Poroschenko veranlassten ermutigenden Gespräche mit Beteiligung von Vertretern der Russischen Föderation und des amtierenden Vorsitzenden der OSZE sowie der direkten hochrangigen Kontakte zwischen der ukrainischen und der russischen Regierung. Um so wichtiger ist es nunmehr, dass diese zu raschen und greifbaren Ergebnissen führen.

Die EU ruft alle Seiten auf, unverzüglich einen Waffenstillstand zu vereinbaren und einzuhalten, um die Sicherheitslage zu stabilisieren, eine echte Deeskalation zu bewirken und die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Friedensplans von Präsident Poroschenko zu schaffen. In dieser Hinsicht appelliert die EU an die Russische Föderation, den Friedensplan zu unterstützen und effiziente Maßnahmen zu ergreifen, um den ständigen Zustrom von illegalen Kämpfern, Waffen und Ausrüstungen über die Grenze in die Ukraine zu unterbinden, ihren Einfluss auf die Separatisten zu nutzen, damit sie die Gewalt einstellen und ihre Waffen niederlegen, den Abzug der nahe der ukrainischen Grenze gelegenen Truppen fortzusetzen und dort nicht erneut Truppen zusammenzuziehen und das vom Föderationsrat erteilte Mandat, das zur Gewaltanwendung auf ukrainischem Boden befugt, zurückzunehmen. Der Rat fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren Einfluss zu nutzen, damit die OSZE-Beobachter und andere entführte Personen, die von den bewaffneten Separatisten als Geiseln genommen wurden, sofort freigelassen werden.

2. Der Rat erinnert daran, dass die Kommission, der EAD und die Mitgliedstaaten gemäß der Forderung des Europäischen Rates vom März dabei sind, mögliche gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass weitere Schritte unternommen werden können, wenn die Ereignisse in der Ostukraine dies erforderlich machen sollten.
3. Der Rat weist erneut darauf hin, dass er die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol scharf verurteilt, und er wird diese Annexion nicht anerkennen. Der Rat begrüßt die Arbeiten in Bezug auf die Durchführung der rechtlichen Konsequenzen der rechtswidrigen Annexion der Krim. Der Rat hat beschlossen, die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Europäische Union mit Ausnahme derjenigen, denen die ukrainische Regierung ein Ursprungszeugnis ausgestellt hat, und die direkte oder indirekte Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung sowie von Versicherungen und Rückversicherungen für die Einfuhr derartiger Waren zu untersagen. Der Rat fordert den EAD und die Kommission auf, die Lage weiter zu verfolgen und entsprechend den Erfordernissen weitere Maßnahmen vorzulegen. Der Rat ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung in Erwägung zu ziehen.
4. Die Europäische Union ist auch besorgt über die rasche Verschlechterung der Menschenrechtsslage und der humanitären Situation in der Ostukraine und auf der Krim, wie im letzten Bericht des Amtes der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte betont wurde, insbesondere über Fälle von Folter, Tötungen und das Verschwinden von Journalisten und Aktivisten. Die Europäische Union würdigt die laufenden Ermittlungen seitens der ukrainischen Behörden, die hoffentlich Klarheit darüber verschaffen werden, wer für derartige Handlungen die Verantwortung trägt. Der Rat ruft alle Beteiligten auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Zivilbevölkerung zu schützen und hierzu humanitären Organisationen - insbesondere medizinischem Personal - die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, die von den Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung geleitet wird.

5. Die EU legt der ukrainischen Regierung nahe, ihre Reformbemühungen einschließlich der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten, der Justizreform, der Korruptionsbekämpfung und der Verbesserung des Geschäftsklimas fortzusetzen. Ein inklusiver nationaler Dialog wäre diesen Bemühungen zuträglich. Der Rat begrüßt das anhaltende entschlossene Engagement des Europarates und anderer internationaler Organisationen, die ukrainische Regierung im Hinblick darauf zu unterstützen, dass bei diesen Reformen die Einhaltung europäischer Standards sichergestellt ist. Die EU bekräftigt, dass sie daran festhält, den wirtschaftlichen Stabilisierungsprozess in der Ukraine durch die zwei jüngsten beträchtlichen Auszahlungen der Kommission in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR im Rahmen des Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates und der Makrofinanzhilfe gemäß den in der Vereinbarung niedergelegten Bedingungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Geberkoordinierungssitzung für die Ukraine, die am 8. Juli 2014 in Brüssel auf hoher Ebene stattfinden soll, mit Interesse entgegen.
6. Der Rat erwartet, dass die restlichen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone im Laufe dieser Woche unterzeichnet werden. Die EU ist überzeugt, dass dieses Abkommen die politischen und wirtschaftlichen Reformen stimulieren und somit zu einer Modernisierung, einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zu Wirtschaftswachstum führen wird. Die EU bekräftigt, dass sie die Ukraine bei der vorläufigen Anwendung des Abkommens und seiner effektiven Durchführung unterstützt.

Der Rat weist erneut auf die Absicht der Kommission hin, ebenfalls auf politischer Ebene Konsultationen mit der Ukraine und der Russischen Föderation über Aspekte der Durchführung des Abkommens aufzunehmen, um Bedenken in Bezug auf dessen eventuelle Auswirkungen zu zerstreuen. Die Drohungen Russlands, Handelsmaßnahmen gegen Länder zu ergreifen, die Assoziierungsabkommen /vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen unterzeichnen, sind nicht zu rechtfertigen.

7. Der Rat kommt überein, eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzurichten, um die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang billigt der Rat das Krisenmanagementkonzept, das die Hohe Vertreterin auf seine Schlussfolgerungen vom 12. Mai hin vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage kann die operative Planung fortgesetzt werden, damit auf seiner nächsten Tagung ein Beschluss über weitere Schritte und einen zügigen Einsatz im Sommer getroffen werden kann. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die Koordinierung und Kohärenz mit anderen Bemühungen der EU, mit der OSZE und mit anderen internationalen Akteuren ist.

8. Die EU würdigt die bisherigen Arbeiten der OSZE und ihrer Sonderbeobachtermission. Die EU wird die Mission weiterhin unterstützen und geht davon aus, dass ihr Mandat verlängert wird.
9. Der Rat bedauert, dass die Gespräche über die Bedingungen für die Erdgaslieferungen der Russischen Föderation an die Ukraine im Rahmen der von der Europäischen Kommission veranlassten und unterstützten trilateralen Gasgespräche bislang ergebnislos verlaufen sind und die Gaslieferungen an die Ukraine auf Vorauszahlung umgestellt und anschließend unterbrochen wurden, fordert beide Seiten nachdrücklich auf, so rasch wie möglich zu einer Einigung zu gelangen, und unterstützt die Kommission bei ihren Bemühungen um eine Kompromisslösung. Eine Einigung ist wichtig, um die ukrainische Wirtschaft zu stabilisieren und die Versorgungs- und Transitsicherheit bei den Erdgaslieferungen an die Ukraine sowie beim Erdgastransit durch die Ukraine auf der Grundlage eines transparenten Systems zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass die Reformen des Energiesektors in der Ukraine fortgesetzt werden.
10. Der Rat bestätigt, dass die EU dafür eintritt, direkte Kontakte zwischen den Bürgern der Europäischen Union und der Ukraine – unter anderem durch den Prozess der Visaliberalisierung – in einem sicheren und sorgfältig gestalteten Umfeld und im Einklang mit den im Rahmen des Aktionsplans für die Visaliberalisierung vereinbarten Voraussetzungen zu fördern, sofern diese Voraussetzungen alle erfüllt sind. In diesem Zusammenhang begrüßt er den vierten Sachstandsbericht der Kommission vom 27. Mai 2014 über die Durchführung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Ukraine. Der Rat schließt sich der Analyse an, der zufolge die Ukraine allen Benchmarks im Rahmen der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung entsprochen hat, und beschließt, mit der Bewertung der Benchmarks im Rahmen der zweiten Phase zu beginnen. Er betont, dass alle Benchmarks während der zweiten Phase vollständig und effektiv umgesetzt werden müssen.

Der Rat geht davon aus, dass die Kommission ihre Einschätzung der etwaigen Auswirkungen einer künftigen Visaliberalisierung auf die Europäische Union in den Bereichen Migration und Sicherheit möglichst bald, auf jeden Fall jedoch vorrangig während der zweiten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung, vorlegt. Der Rat ersucht die Kommission, die Ukraine bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung weiterhin zu unterstützen und auch künftig über die Umsetzung, über mögliche Auswirkungen in den Bereichen Migration und Sicherheit und Anschlussmaßnahmen Bericht zu erstatten, so dass schließlich entschieden werden kann, ob alle im Aktionsplan zur Visaliberalisierung vorgesehenen Benchmarks erfüllt sind.
